

# Beschlussvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 11.06.2018  
SV/BeVoSv/002/2018

Gremium	Datum	Behandlung
Schulverbandsversammlung	02.07.2018	Ö
Schulverbandsversammlung	02.07.2018	Ö

Verfasser: Jakubczak, Lutz

FB/Aktenzeichen:

## Wahl der/des Vorsitzenden der Schulverbandsversammlung und der Schulverbandsvorsteherin/des Schulverbandsvorstehers

### Zielsetzung:

Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen

### Beschlussvorschlag:

Die Schulverbandsversammlung wählt auf Vorschlag aus ihrer Mitte Frau/Herrn..... zur/zum Vorsitzenden der Schulverbandsversammlung und gleichzeitig zur Schulverbandsvorsteherin/ zum Schulverbandsvorsteher.

\_\_\_\_\_  
Schulverbandsvorsteher

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Jakubczak, Lutz am 05.06.2018  
Voß, Bürgermeister am 11.06.2018  
Jakubczak, Lutz am 06.06.2018

### Sachverhalt:

Gemäß § 9 Abs. 8 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in Verbindung mit § 33 Abs. 1 Der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) wählt die Schulverbandsversammlung in ihrer ersten Sitzung unter Leitung des ältesten Mitglieds aus ihrer Mitte ihre Vorsitzende/ ihren Vorsitzenden.

§ 5 Abs. 4 der Satzung des Schulverbandes Ratzeburg (Verbandssatzung) bestimmt, dass die oder der Vorsitzende der Schulverbandsversammlung gleichzeitig Verbandsvorsteherin/Verbandsvorsteher ist.

Nach § 12 Abs.1 GkZ wählt die Schulverbandsversammlung für die Dauer der Wahlzeit der Gemeindevertretungen aus ihrer Mitte die Verbandsvorsteherin oder den Verbandsvorsteher.

Gemäß § 5 Abs. 6 GkZ in Verbindung mit § 40 Abs. 3 GO ist diejenige oder derjenige gewählt, die oder der die meisten Stimmen erhält. Gegenstimmen sind nicht möglich; bei Stimmgleichheit findet ein weiterer Wahlgang statt. Bei erneuter Stimmgleichheit ist ein Los durch das älteste Mitglied zu ziehen.

Nach § 40 Abs. 2 GO wird durch Handzeichen gewählt, wenn niemand widerspricht, sonst durch Stimmzettel.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

keine

**Anlagenverzeichnis:**

**mitgezeichnet haben:**